Gemeinde Pullach i. Isartal

den 11.06.2021

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Beschlussvorlage

Abt. 2/311/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	**06.07.2021**	**öffentlich**

Top Nr. 11

Abschaffung der Elternbeiträge zu Kopierkosten und zu Materialkosten für den Kunst-/Werkunterricht

Anlagen:

Besteuerung Mediengeld_LfSt Niedersachsen_20180222

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Abschaffung der Erhebung von Kopierkosten und Materialkosten für den Kunst- und Werkunterricht an der **Grundschule** Pullach ab dem Schuljahr 2021/2022.

2. Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Votum für die **Josef-Breher-Mittelschule** herbeizuführen und gegebenenfalls umzusetzen. Hierfür ist die mehrheitliche Zustimmung der Mitgliedsgemeinden im Schulverband der Josef-Breher-Mittelschule einzuholen.

Begründung:

Arbeitsblätter sind als sogenannte übrige Lernmittel dem Grunde nach von den Unterhaltspflichtigen bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst zu beschaffen. Hat der Schulaufwandsträger (durch die Anschaffung von Kopiergeräten o. ä.) die Herstellung dieser Arbeitsblätter übernommen, so kann er von den Erziehungsberechtigten die Erstattung dieser Kosten nach den Grundsätzen der öffentlich-rechtlichen Geschäftsführung ohne Auftrag bzw. nach den Grundsätzen des öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruchs verlangen. Dies ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass eine Beschaffung der einzelnen Arbeitsblätter durch die Erziehungsberechtigten selbst praktisch unmöglich ist. Hinsichtlich der Höhe der zu zahlenden Kopierkosten können keine allgemeinverbindlichen Angaben gemacht werden. Die Kopierkosten in Form einer Pauschale zu erheben, ist dabei grundsätzlich zulässig.

In Art. 51 Abs. 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ist geregelt, dass nicht in die Lernmittelfreiheit einbezogene Lernmittel von den Erziehungsberechtigten oder den Schülern selbst beschafft werden. Die Pullacher Schulen erheben in diesem Zusammenhang und nach Maßgabe von Art. 21 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) von den Schüler*innen einen Beitrag zu den Kosten, die durch die Anfertigung von Kopien für den Unterricht entstehen, das sogenannte „Mediengeld“.

Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach

Das Gymnasium erhebt für das jeweils laufende Schuljahr von den Schüler*innen der

Jahrgangsstufen 5 bis 10 ein Mediengeld von 18 EUR, überwiegend für unterrichtsbedingte Kopien. Hinzu kommen 1 EUR für die Aufwendungen des Elternbeirates und 1 EUR für den Mitgliedsbeitrag zur Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern (LEV) sowie 3 EUR zur Finanzierung der Materialkosten im Bereich des Kunstunterrichts. Materialkosten im Bereich des Kunstunterrichts der Jahrgangsstufen Q11 und Q12 werden gegenüber den einzelnen Kursen nach Bedarf gesondert abgerechnet.

Als Sitzgemeinde des Gymnasiums übernimmt die Gemeinde Pullach die Verwaltung des Gymnasiums. Die Sachkostenträgerschaft und die rechtliche Kompetenz zur Entscheidung für bzw. gegen die Abschaffung des Mediengelds liegen hingegen beim Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach (Zweckverband OPG). Dieser hat in seiner letzten Sitzung entschieden, die Erhebung des Mediengelds sowie der Materialkosten für den Kunstunterricht für das pandemiegeprägte Schuljahr 2020/2021 auszusetzen. Eine Entscheidung über die langfristige Abschaffung des Mediengelds und der Materialkosten für den Kunstunterricht erfolgt gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt.

Grundschule

Die Grundschule Pullach erhebt 15 EUR Kopiergeld je Schüler*in, meist zum Beginn eines jeden Kalenderjahres. Im Schuljahr 2019/2020 belief sich dieses Kopiergeld auf insgesamt 4.305 EUR.

Darüber hinaus erheben die Fachlehrkräfte in "Werken und Gestalten" je nach Aufwand ein Materialgeld von 5 bis 15 EUR zum Ende des Schuljahres, meist gestaffelt nach Jahrgangsstufen. Im laufenden Schuljahr wurden pandemiebedingt durchschnittlich 6 EUR pro Schüler*in erhoben. In gleicher Weise legen die Lehrkräfte alle Materialkosten für Kunst- und Bastelarbeiten aufwandsbezogen auf die Eltern um.

Der Elternbeirat der Grundschule finanziert sich über diverse Veranstaltungen (Kuchenbuffet am 1. Schultag etc.) eigenständig.

Die Entscheidungskompetenz zur Abschaffung des Mediengelds und der Materialkosten in der Grundschule liegen alleine bei der Gemeinde Pullach.

Josef-Breher-Mittelschule

Die Josef-Breher-Mittelschule verlangt in der Regel am Schuljahresanfang 5 EUR Kopiergeld pro Schüler*in. Dies hat nach Aussage der Schulleitung überwiegend symbolischen Charakter, um Schüler*innen, Eltern, aber auch Lehrkräften nochmals vor Augen zu halten, dass Kopien etwas kosten und man entsprechend nachhaltig damit umgehen sollte.

Wie an der Grundschule sammeln auch die Fachlehrkräfte der Mittelschule aufwandsbezogen kleinere Geldbeträge ein, wenn für Werkstücke zusätzliche Materialkosten anfallen.

Der Elternbeirat der Josef-Breher-Mittelschule finanziert sich eigenständig.

Als Sachkostenträger liegt die Entscheidungskompetenz zur Abschaffung des Mediengelds und der Materialkosten an der Josef-Breher-Mittelschule zunächst bei der Gemeinde Pullach. Eine solche Entscheidung wirkt sich jedoch auch auf die über eine jährliche Umlage finanziell beteiligten Mitgliedsgemeinden (Baierbrunn, Schäftlarn, Straßlach-Dingharting, Grünwald) aus. Die Gemeinde sollte daher zuvor die mehrheitliche Zustimmung aller beteiligten Gemeinden einholen.

Die Gemeinde Pullach nimmt den in der Verbandsversammlung des Gymnasiums gefassten Beschluss zum Anlass, das Mediengeld und die Materialkosten für den Kunst- bzw.

Werkunterricht sowohl in der Grundschule Pullach als auch in der Josef-Breher-Mittelschule dauerhaft abzuschaffen. Dem liegen folgende Erwägungen zu Grunde:

- Die Gemeinde und der Zweckverband OPG investieren derzeit in eine zeitgemäße medientechnische Ausstattung aller Pullacher Schulen im Rahmen der **Digitalisierung**. Neben einem Glasfaseranschluss, der Gebäudeverkabelung und aktiven Netzwerkkomponenten stehen dabei insbesondere die Lernmethoden in den einzelnen Klassenzimmern im Fokus. So werden alle Klassenzimmer mit interaktiven Tafeln bestückt und mobile Tablet-Koffer für den Unterrichtseinsatz beschafft. Die konsequente Verwendung der Medientechnik wird durch diverse Schulungsveranstaltungen für das Lehrpersonal gefördert. Im Einklang mit den Medienkonzepten streben die Schulleitungen eine deutliche Reduzierung des Kopieraufwands an. Je nach Jahrgangsstufe nimmt der Anteil digitaler Medien im Unterrichtseinsatz zu und die Verwendung papierbasierter Unterlagen entsprechend ab.

- Mit der Erhebung des Mediengelds sowie der anderen Elternbeiträge geht ein erheblicher **Aufwand für die Verwaltung** einher. Die Abwicklung erfolgt manuell und ist durchaus fehleranfällig. Die Schulverwaltung fordert die Beiträge bei den Eltern bzw. Schüler*innen an und übernimmt anschließend die Überwachung hunderter Einzelforderungen. Die Gemeindeverwaltung wiederum überwacht den vollständigen Zahlungseingang auf den jeweiligen Haushaltsstellen und die korrekte Zahlungsabwicklung bei der Schulverwaltung. Hierbei werden sowohl die Kämmerei (Anordnungswesen) als auch die Kasse (Zahlungsabwicklung) eingebunden. Darüber hinaus beschäftigen sich der Rechnungsprüfungsausschuss und insofern erneut die Gemeindeverwaltung und die Schulverwaltung mit dem Mediengeld. In der Gesamtjahresbetrachtung steht den Erträgen von wenigen tausend Euro für Kopiergeld und Materialgeld ein maßgeblicher Verwaltungsaufwand gegenüber.

- **Familien** sind mit der Aufbringung der im Rahmen der Ausbildung ihrer Kinder anfallenden Kosten stark **belastet**. So bezahlen die Eltern unter anderem Kopiergeld, Arbeitshefte, Zirkel, Schnellhefter, Taschenrechner, Atlanten, Sportkleidung, Formelsammlungen, Arbeitsmaterialien, Mittagsbetreuung, Mittagessen, Schullandheim-aufenthalte oder auch schulische Veranstaltungen. Gerade finanziell schlechter gestellte Familien werden damit besonders belastet. Um ein Mehr an Bildungsgerechtigkeit und -chancen zu erreichen, wurde die Lernmittelfreiheit in einigen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg) bereits deutlich weiter ausgestaltet als in Bayern.

- <u>Hinweis zur Umsatzbesteuerung</u>
  Der Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbands bat um eine Überprüfung der umsatzsteuerrechtlichen Relevanz des Mediengelds. Der entsprechenden Rechtsprechung ist zu entnehmen, dass Beiträge für Kopierkosten zwar grundsätzlich steuerbar im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sind, faktisch jedoch insbesondere aufgrund ihrer geringen Höhe nicht der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin